

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

SPG-Fraktion (Sprecherin: Haag-St.Gallen)

Art. 15a Bst. a Ziff. 1:

dass für Versicherte, die bis 31. Dezember 2013 das 50. Altersjahr vollendet haben, die bisherige Versicherung nach den Grundlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse zu Ende geführt wird;

Begründung:

Bei der Vernehmlassungsvorlage zum neuen Gesetz über die St.Galler Pensionskassen von 2009 war von einer Übergangsbestimmung für 45-Jährige die Rede. Die Kantonsangestellten konnten damit rechnen, dass für Personen mit Jahrgang 1966 und älter nichts ändern wird. Wenn dies als zu grosszügig angesehen wurde, wäre eine Übergangsbestimmung für 50-Jährige (also ab Jahrgang 1963) ein guter Kompromiss. 50-Jährige haben bereits 25 Jahre in die Pensionskasse eingezahlt und sich auf zukünftige Leistungen eingestellt.